



Beschlussvorlage-Nr.: SR/339/2022

zur Sitzung beraten:

Stadtrat	Entscheidung	03.11.2022	öffentlich
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	17.11.2022	nicht öffentlich

Gegenstand der Vorlage: Entgeltordnung des Jugend- und Kulturzentrums
"Theater Variabel"

Gesetzliche Grundlage: § 28 Abs. 2 SächsGemO

Vorlage wurde erarbeitet von: Hauptamt, Flor, Benjamin

Vorlage wurde beraten mit: Bürgermeister
Ältestenrat am 21.10.2022
Verwaltungsausschuss am 05.10.2022

Welche Beschlüsse des Stadtrates
wurden dazu bereits gefasst: keine

Welche Beschlüsse des Stadtrates
sind aufzuheben: keine

I. Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Olbernhau beschließt die in der Anlage beigefügte Entgeltordnung für das Jugend- und Kulturzentrum „Theater Variabel“.

II. Begründung

Die Einrichtung Jugend- und Kulturzentrum „Theater Variabel“ ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Olbernhau im Sinne des § 10 Abs. 2 SächsGemO. Für die Benutzung dieser Einrichtung sollen Entgelte auf privatrechtlicher Basis und auf Grundlage der beigefügten Entgeltordnung erhoben werden.

Eine Anpassung der Entgelte erfolgt vor dem Hintergrund der steigenden Bewirtschaftungskosten. Bei der Erarbeitung der Entgeltordnung wurden die steuerlichen Auswirkungen des § 2b UstG berücksichtigt.

Ortsansässige oder regionale, gemeinnützige Vereine erhalten eine entsprechende Ermäßigung. Diese Ermäßigung soll für alle öffentlichen Einrichtungen der Stadt Olbernhau zum Tragen kommen.

Anlage: Entgeltordnung für das Jugend- und Kulturzentrum „Theater Variabel“

Anzahl der Teilnehmer: 21

